



52. ROSENMONTAGSZUG EHHRANG AM 16. FEBRUAR 2026



Veranstalter

Theater- und Karnevalsverein
„Blau-Weiß“ Ehrang 1909 e.V.
Niederstraße 144 • 54293 Trier-Ehrang
☎ +49 651 9189967-0
✉ info@blau-weiss-ehrang.de

Zugleitung & Organisation

Christine Ludwig
Niederstraße 144 • 54293 Trier-Ehrang
☎ +49 176 62067922
✉ rosenmontag@blau-weiss-ehrang.de

NACH DEM ROSENMONTAGSZUG
After-Zug-Party HALLI GALLI im Bürgerhaus Ehrang
Freier Eintritt für Zugteilnehmer!

**Theater- und Karnevalsverein
„Blau-Weiß“ Ehrang 1909 e.V.**

Kontakt
Niederstraße 144
54293 Trier-Ehrang
Tel. +49 651 9189967-0
info@blau-weiss-ehrang.de
www.blau-weiss-ehrang.de

Geschäftsführende Vorsitzende
1. Vorsitzender: Dennis Labarbe
2. Vorsitzender: Oliver Kirchen
Vereinsregister-Nr.: VR 1849
Amtsgericht Wittlich
Steuernummer: 42/660/10010

Sparkasse Trier
IBAN DE17 5855 0130 0001 6071 67
BIC TRISDE55XXX
Volksbank Trier Eifel
IBAN DE65 5866 0101 0003 1119 02
BIC GENODED1BIT



ALLGEMEINES

Für die Teilnahme am Rosenmontagszug in Ehrang gelten die nachfolgenden Bedingungen. Wer eine Gruppe anmeldet, muss sicherstellen, dass die Bedingungen allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden. Personen und Fahrzeuge, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

ANMELDUNG

Zur Teilnahme berechtigt sind Fahrzeuge, die bis Sonntag, 1. Februar 2026 und Fußgruppen, die bis Sonntag, 8. Februar 2026 schriftlich nach Vordruck bzw. über das Online-Formular angemeldet wurden. Darstellung und mitgeführte Musik sollen dem Charakter eines Karnevalsumzuges entsprechen. Pferde sind nicht zugelassen. Die Tonnage ist im Anmeldebogen anzugeben.

AUFSTELLUNG

Die Aufstellung an den vorher zugeteilten und auf der Straße markierten Nummern erfolgt von 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr in der Alemannenstraße und in der Merowingerstraße. Fahrzeuge fahren aus der Quinter Straße in die Merowingerstraße ein und sollen ihren Startplatz bis 13:00 Uhr eingenommen haben.

START UND WEG

Der Zug beginnt um 14:11 Uhr. Er nimmt seinen Weg durch die Quinter Straße, Niederstraße und Kyllstraße zum Marktplatz. Auf dem Weg dürfen sich keine unangemeldeten Gruppen in den Zug einordnen. Die gestarteten Teilnehmer sollen bis zur Auflösung im Zug verbleiben.

AUFLÖSUNG

Fußgruppen lösen sich auf dem Marktplatz auf. Fahrzeuge fahren über die neue Bundesstraße „B422“ ab. Die Eintreffenden dürfen den Platz nicht für die Nachrückenden blockieren. Busse auswärtiger Zugteilnehmer sollen am Beginn der Ehranger Straße (hinter dem Bahnübergang) in Fahrtrichtung Trier-Biewer abgestellt werden.

ABFALLENTSORGUNG

Leere Kartons, Flaschen und Getränkedosen sowie Verpackungsmaterial etc. verbleiben bei den Zugteilnehmern und müssen von diesen selbst entsorgt werden. Das gilt vor allem auch für die teilnehmenden Wagen.

FAHRZEUGE

Wer ein Fahrzeug anmeldet, hat eine schriftliche Erklärung nach Vordruck abzugeben. Wer keine Erklärung abgibt, kann nicht am Zug teilnehmen. Fahrzeuge müssen mit einem festen Rahmen bis 30 cm unter Achsenhöhe verkleidet sein. Aufbauten auf Wagen dürfen wegen der elektrischen Oberleitung am Bahnübergang eine Höhe von 3,80 m nicht überschreiten. Größere Wagen müssen von einer ausreichenden Anzahl eigenem Personal des gemeldeten Teilnehmers begleitet werden.



Die Führer von Fahrzeugen jeglicher Art und das Begleitpersonal dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen. Fahrzeugführer müssen im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sein. Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

WURFMATERIAL

Das Auswerfen von Süßigkeiten und anderem Material soll hinter die Zuschauerreihen erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden. Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln und Süßwaren muss eine Mindesthaltbarkeitsdauer von 2 Wochen nach Rosenmontag auf dem Wurfmaterial selbst oder auf der Umverpackung erkennbar sein.

ALKOHOL

Die Zugteilnehmer sollen auf alkoholisches Wurfmaterial verzichten oder die Ausgabe zumindest einschränken. Ebenso sollen sie den eigenen Alkoholkonsum während des Zuges nach Möglichkeit begrenzen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes, vor allem auch bezüglich des Alkohols, sind von allen Teilnehmern zu beachten.

SANITÄTSDIENST

Der Sanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz Ehrang durchgeführt.

VERSICHERUNG

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Zeit und das Gebiet des Umzuges einschließlich des Aufstellungs- und Auflösungsbereiches abgeschlossen. Die Teilnehmer selbst sind nicht über den Veranstalter versichert. Angemeldete Fahrzeuge müssen vom Halter oder Anmelder vorschriftsmäßig versichert sein.

ZUGORDNUNG

Die Zugordnung wird vom Veranstalter mit den dafür beauftragten Personen durchgeführt. Dazu gehört auch das Feuerwehr- und Sanitätspersonal. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.



senden an

TKV „Blau-Weiß“ Ehrang 1909 e.V.
Rosenmontagszug
Niederstraße 144 • 54293 Trier-Ehrang

oder

rosenmontag@blau-weiss-ehrang.de

ANMELDESCHLUSS

Fahrzeuge: 1. Februar 2026
Fußgruppen: 8. Februar 2026

VERANSTALTER

TKV „Blau-Weiß“ Ehrang 1909 e.V.

**Ja, wir nehmen am 52. Rosenmontagszug am 16. Februar 2026 in Ehrang teil und
melden verbindlich an:**

Umzugsmotiv

OBJEKT

Fußgruppe Tieflader PKW LKW Tonnage bei LKW:

Sonstiges

HERKUNFT

Ehrang Kordel Pfalzel Sonstige

Personenzahl Aufstelllänge m Eigene Musik ja nein

Verein/Club Freie Gruppe Musikanlage Instrumente

Verein:

Geburtsdatum:

Name:

Position:

Straße:

Telefon:

PLZ:

Ort:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir alle
Informationen an folgende E-Mail Adresse übermittelt:

E-Mail:

Der/Die Anmeldende versichert hiermit, keine Änderungen mehr an dem Umzugswagen (Anhänger sowie den Aufbauten) nach einer Abnahme durch einen Prüfer im Vorfeld vorzunehmen.

Zuwiderhandlung gegen diese Auflage des Veranstalters wird aus Haftungsgründen mit dem Ausschluss der Teilnahme am Rosenmontagszug geahndet.

Die „Hinweise zum Wagenbau“ für den Rosenmontagszug in Ehrang habe ich zur Kenntnis genommen,
die Regelungen werden anerkannt.

Das „Merkblatt für die Teilnahme am Rosenmontagszug in Ehrang“ habe ich zur Kenntnis genommen,
die Regelungen werden anerkannt.

Den „Erlass zum Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen
Brauchtumsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz“ habe ich zur Kenntnis genommen, die Regelungen
werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 4 von 4